

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2013

ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheits- schutzkennzeichnung“ neu gefasst

Schon im Februar 2013 wurde eine Neu-
fassung der Arbeitsstättenregel ASR A1.3
„Sicherheits- und Gesundheitsschutz-
kennzeichnung“ bekannt gemacht. Darin
werden u. a. aus der Norm DIN EN ISO
7010 „Graphische Symbole – Sicherheits-
farben und Sicherheitszeichen“ zusätz-
liche Sicherheitszeichen entnommen.

Die DIN EN ISO 7010 legt für die Unfallver-
hütung, den Brandschutz, den Schutz vor
Gesundheitsgefährdungen und für Flucht-
wege Sicherheitszeichen fest und basiert
auf der internationalen Norm ISO 7010.
Insbesondere die Zeichen F001 (Feuer-
löscher), F002, F003, F004, F005, F006,
E009 (Arzt) und W029 (Warnung vor Gas-
flaschen) werden durch die neue ASR A1.3

erheblich verändert. Des Weiteren wurden
die Vorgaben für die Gestaltung von
Flucht- und Rettungsplänen an die Norm
DIN ISO 23601 angepasst. Diese sieht
einen weißen Hintergrund des Plans vor,
auf dem die Fluchtwege in grüner Farbe
und der Standort in blauer Farbe angege-
ben werden. Die Norm und die ASR A1.3
legen außerdem einen Maßstab von
mindestens 1.250 und ein Format von
mindestens A3 fest. Zudem sollte jeder
Plan eine Legende haben.

Grundsätzlich garantiert die Verwendung
der in der Neufassung der ASR A1.3 ge-
nannten Sicherheitszeichen, dass die
Anforderungen der Arbeitsstättenverord-
nung eingehalten werden. In bestehen-

den Arbeitsstätten muss der Arbeitgeber
mit der Gefährdungsbeurteilung ermit-
teln, ob die bislang verwendeten „alten“
Sicherheitszeichen im Sinne des Be-
standsschutzes weiterhin verwendet
werden können.

www.baua.de

© Themen von A-Z © Arbeitsstätten © Arbeits-
stättenrecht © Technische Regeln für Arbeits-
stätten (ASR) © ASR A1.3

www.beuth.de

www.dguv.de

© Webcode: d57171 © Sachgebiet Sicherheits-
kennzeichnung der DGUV



Kombination von geometrischer Form und Sicherheitsfarbe und ihre Bedeutung für Sicherheitszeichen.

Geometrische Form	Bedeutung	Sicherheits- farbe	Kontrastfarbe zur Sicher- heitsfarbe	Farbe des graphischen Symbols	Anwendungsbeispiele
 Kreis mit Diagonalbalken	Verbot	Rot	Weiß*	Schwarz	<ul style="list-style-type: none"> • Rauchen verboten • Kein Trinkwasser • Berühren verboten
 Kreis	Gebot	Blau	Weiß*	Weiß*	<ul style="list-style-type: none"> • Augenschutz benutzen • Schutzkleidung benutzen • Hände waschen
 gleichseitiges Dreieck mit ge- rundeten Ecken	Warnung	Gelb	Schwarz	Schwarz	<ul style="list-style-type: none"> • Warnung vor heißer Oberfläche • Warnung vor Biogefährdung • Warnung vor elektrischer Spannung
 Quadrat	Gefahrlosigkeit	Grün	Weiß*	Weiß*	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe • Notausgang • Sammelstelle
 Quadrat	Brandschutz	Rot	Weiß*	Weiß*	<ul style="list-style-type: none"> • Brandmeldetelefon • Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung • Feuerlöscher

* Die Farbe Weiß schließt die Farbe für lang nachleuch-
tende Materialien unter Tageslichtbedingungen, wie in
ISO 3864-4, Ausgabe März 2011 beschrieben, ein.

Die in den Spalten 3, 4 und 5 bezeichneten Farben müssen den Spezifikationen von ISO 3864-4, Ausgabe März 2011 entsprechen. Es ist wichtig, einen Leuchtdichtekontrast sowohl zwischen dem Sicherheitszeichen und seinem Hintergrund als auch zwischen dem Zusatzzeichen und seinem Hintergrund zu erzielen (z. B. Lichtkante).

Neufassung der Biostoffverordnung in Kraft getreten

Im Juli ist die Neufassung der Biostoffverordnung (BioStoffV) in Kraft getreten. Mehr als fünf Millionen Beschäftigte in Deutschland – in der Entsorgungswirtschaft, im Labor- und Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft und in vielen anderen Branchen – kommen bei der Arbeit geplant oder ungeplant mit Mikroorganismen in Kontakt. Sofern diese ein Gesundheitsrisiko für den Menschen darstellen, spricht man dabei von biologischen Arbeitsstoffen.

Die Neufassung war einerseits erforderlich, um neue wissenschaftliche und technische Entwicklungen berücksichtigen zu können, konkreter Anlass aber war die Umsetzung der EU-Nadelstichrichtlinie in nationales Recht. Neu ist u. a., dass im Gesundheitsdienst – soweit dies tech-



nisch möglich und zur Vermeidung einer Infektionsgefährdung erforderlich ist – spitze und scharfe Instrumente durch solche ersetzt werden, bei denen keine oder eine geringere Gefahr von Stich- und Schnittverletzungen besteht.

Außerdem verzichtet die Neufassung auf das „alte“ Schutzstufensystem bei nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, da dieses vorrangig die Infektionsgefährdung, nicht aber die sensibilisierenden oder toxischen Wirkungen der Biostoffe berücksichtigt hatte.

Im Rahmen der Neufassung werden derzeit auch Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) über- bzw. erarbeitet. Die TRBA 100 „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ wird voraussichtlich im Herbst bekannt gegeben. Eine Neufassung der TRBA 250 soll im Dezember verabschiedet werden.

➔ www.baua.de

© Publikationen © BAuA aktuell © Ausgabe 2/2013 © umfangreiche Informationen zu biologischen Arbeitsstoffen

Neue Kultur der Gesundheit in den Unternehmen

Die Bundesregierung will Arbeitgeber und Beschäftigte bei der Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit mit zusätzlichen Maßnahmen unterstützen. Die Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung beim Bundesarbeitsministerium (BMA), in der auch die DGUV Mitglied ist, hat deshalb Empfehlungen zur Gesundheitsförderung im Betrieb entwickelt – schließlich bieten betriebliche Arbeitsbedingungen und die Gestaltung der Arbeit besonders viel Potenzial, um arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu reduzieren und die Gesundheit zu fördern. In den betrieblichen Fokus sollten aber ebenso der Erhalt der Arbeitsfähigkeit sowie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer gerückt werden.



➔ www.bmas.de

© Service © Publikationen © Neue Kultur der Gesundheit im Unternehmen © Flyer

Unfallursachen ganzheitlich analysieren

Leitfaden hilft kleinen und mittleren Unternehmen

Unfälle am Arbeitsplatz sind für den gesamten Betrieb belastend. Sie sollten systematisch ausgewertet werden, um Hinweise auf mögliche Schwachstellen zu entdecken. Mithilfe der ganzheitlichen Unfallanalyse (Root-Cause-Analysis) lassen sich Unfälle, Störungen und Beinahe-Unfällen effizient diagnostizieren.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat eine Broschüre „Ganzheitliche Unfallanalyse – Leitfaden zur Ermittlung grundlegender Ursachen von Arbeitsunfällen in kleinen und mittleren Unternehmen“ erarbeitet, die es auch kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, das komplexe Verfahren anzuwenden.

Menschliches Fehlverhalten wird oft als Hauptursache von Unfällen – die BAuA-Experten sprechen von einer Art „universeller Ursache“ – dargestellt. Wenig be-

dacht werden oft verdeckte Ursachen im Hintergrund, die etwa in der Betriebsorganisation liegen können. Überlastung z. B. ist oft ein wichtiger Grund für „menschliches Versagen“. In vielen Fällen mangelt es an gezielter Präventionsarbeit, und es ist erforderlich, betriebsintern das Sicherheitsbewusstsein gezielt zu erhöhen. Der Leitfaden hilft bei der Befragung von Unfallbeteiligten, bei der Beschreibung des Unfallgeschehens und bei der Suche nach unfallübergreifenden Ursachen. Anregungen für die Ableitung von Maßnahmen runden den Ratgeber ab.



➔ www.baua.de/dok/3784866

© Ganzheitliche Unfallanalyse – Leitfaden zur Ermittlung grundlegender Ursachen von Arbeitsunfällen in kleinen und mittleren Unternehmen

Was heißt eigentlich ...

AMS, BEM oder BGM?

Begriffe aus der modernen Arbeitswelt kurz erklärt

Im Zusammenhang mit der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes hört man häufig geheimnisvolle Abkürzungen wie AMS, BEM oder BGM, die hier einmal entschlüsselt werden sollen.

Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)

Betrieblicher Arbeitsschutz kann nur dann umfassend verwirklicht werden, wenn die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten in allen Prozessen und bei allen Entscheidungen des jeweiligen Unternehmens, der Organisation oder der Verwaltung eine Rolle spielen. Betriebliche Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) sind dazu da, dieses Zusammenspiel optimal zu organisieren. Ein AMS formuliert nicht nur Arbeitsschutzziele, sondern hilft dabei, sie zu erreichen, korrigiert bei Fehlentwicklungen, schreibt die Entwicklung fort und dokumentiert alle wichtigen Aspekte des Vorgehens.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Wenn ein Beschäftigter für längere Zeit erkrankt (innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt länger als sechs Wochen), ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihm Unterstützung durch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Mit diesem Verfahren soll geklärt werden, „wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.“ BEM hilft also auch, Arbeitslosigkeit oder Frühverrentung zu verhindern. Oft reicht es für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit schon aus, das Tätigkeitsfeld des Erkrankten anzupassen oder etwa einen Arbeitsplatz barrierefrei umzugestalten. Weil häufig ältere oder benachteiligte Beschäftigte betroffen sind, gilt BEM außerdem als wichtiges Instrument, um den Folgen des demographischen Wandels zu begegnen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Dass auch die Arbeitgeber zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten (Betriebliche Gesundheitsförderung - BGF) beitragen müssen, ist unbestritten. Wenn alle betrieblichen Strukturen und Prozesse, die die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten erhalten und fördern, sowohl gezielt gesteuert wie nachhaltig miteinander verknüpft werden sollen, spricht man von Betrieblichem Gesundheitsmanagement (BGM). BGM ist also der Versuch, durch organisatorische Verbesserungen Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig so zu fördern, dass sowohl Arbeitgeber wie Mitarbeiter davon profitieren.

➤ www.bmas.de

⊗ Themen ⊗ Arbeitsschutz ⊗ Gesundheit am Arbeitsplatz ⊗ betriebliches Eingliederungsmanagement

➤ www.baua.de

⊗ Themen von A-Z ⊗ Arbeitsschutzmanagement ⊗ überarbeitete Informationen zum nationalen Leitfadens AMS

➤ <http://publikationen.dguv.de>

⊗ Suche: betriebliches Eingliederungsmanagement ⊗ Betriebliches Eingliederungsmanagement – Ihr Betriebsarzt hilft

➤ <http://publikationen.dguv.de>

⊗ Weitere DGVU Medien ⊗ Informationsblätter IFA und IAG

⊗ 12117 Befragung zur Umsetzung und Wirkung von Betrieblichem Gesundheitsmanagement sowie

⊗ 12123 Befragung zur Wirksamkeit von Arbeitsschutzmanagementsystemen

➤ www.uk-bund.de

⊗ Arbeits- und Gesundheitsschutz ⊗ Arbeitsschutzmanagement ⊗ Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) im Bundesdienst

➤ www.uk-bund.de

⊗ Suche: BGM, BEM und AMS ⊗ umfangreiche Informationen zu allen Themen

➤ www.iga-info.de/

⊗ Initiative Gesundheit und Arbeit mit vielen Infos

Kurzmeldungen

Napo: Stürze sind kein Grund zum Lachen

Napo, der unvorsichtige Held der Napo-Filmreihe zur betrieblichen Arbeitssicherheit, erfährt in einer aktuellen Filmepisode, dass auch alltägliche Stürze auf ebenem Boden nicht immer harmlos enden. Schmerzhaftes Folgen sind gar nicht so selten, und manchmal müssen die Gesundheitsschäden sogar monatelang behandelt werden, oder ein Sturz endet gar tödlich. Der Film im Computergrafik-Verfahren vermittelt seine Botschaft nicht mit Worten, sondern mit allgemein verständlichen Gesten und ist für alle Zielgruppen geeignet.

➤ www.napofilm.net

⊗ Deutsch ⊗ Napos Filme: Kein Grund zum Lachen

GDA: Fortschritte und Defizite im betrieblichen Arbeitsschutz

Noch immer hat nur jedes zweite Unternehmen in Deutschland die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt – das ergab eine Betriebs- und Beschäftigtenbefragung im Rahmen der GDA-Dachevaluation, die nun als Zwischenbericht veröffentlicht wurde. Meist verzichten Betriebe auf eine Gefährdungsbeurteilung, weil sie bei sich kein relevantes Gefährdungspotential sehen. Wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, konzentriert sie sich meist auf „klassische“ technische, räumliche, physikalische und stoffliche Gefährdungsaspekte. Problemquellen wie z. B. die Arbeitsorganisation und mögliche psychische Belastungen bleiben dagegen unberücksichtigt. Betriebe, die eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben, schätzen den Nutzen hoch oder sehr hoch ein. Der Zwischenbericht steht auf

➤ www.gda-portal.de

⊗ GDA – ein gesetzlicher Handlungsauftrag ⊗ Evaluation ⊗ Dachevaluation der Strategieperiode 2008-2012

Psychologie der Arbeitssicherheit

Welche Rolle das Verhalten bei der Entstehung von Arbeitsunfällen spielt

Die Zahl der Arbeitsunfälle in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten immer stärker zurückgegangen, zuletzt konnte die Unfallstatistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) für 2012 deutlich weniger Arbeitsunfälle als im Jahr zuvor ausweisen. Dennoch ergeben sich am Arbeitsplatz immer wieder kritische Situationen, die Menschen gefährden und zu Unfällen mit oft schweren Folgen führen. Warum das so ist, kann die Psychologie der Arbeitssicherheit erklären.

Technische Mängel oder gesundheits-schädigende Rahmenbedingungen wie Lärm, Hitze, Kälte oder Gefahrstoffe sind immer seltener Ursache von Unfällen und Beinaheunfällen. Kritischer für die Arbeitssicherheit ist immer öfter der Mensch. Experten schätzen, dass bei 79 bis 96 % aller Unfälle an deutschen Arbeitsplätzen sicherheitswidriges Verhalten die Ursache ist. Eine lesenswerte Broschüre der UK Post und Telekom liefert grundlegende Erklärungen, warum sich manche Menschen sicherheitsgerecht

und manche sicherheitswidrig verhalten. Außerdem nennt sie Ansatzpunkte, wie man Beschäftigte dazu bewegen kann, von riskantem zu sicherheitsgerechtem Verhalten überzugehen. Geklärt werden dabei u. a. diese Fragen:

- Sind es vorrangig technische Mängel oder organisatorische Defizite, die Arbeitsunfälle hervorrufen?
- Welche Rolle spielt der Mensch im Bereich der Arbeitssicherheit?
- Wie kommt es überhaupt zu Arbeitsunfällen?
- Was können wir aus Fehlern lernen?
- Warum halten wir uns nicht an die Vorschriften?
- Warum verhalten wir uns so, wie wir uns verhalten?
- Was treibt uns an: Zuckerbrot oder Peitsche?
- Wie kann man Einfluss nehmen auf das Verhalten von Menschen?
- Gibt es die „Unfälle“-Persönlichkeit?
- Brauchen wir vielleicht sogar die Gefahr?



Psychologisch besonders wertvoll war dabei die Auswertung von Unfällen oder Beinaheunfällen. Bei Regelverstößen liegt es zwar nahe, dem betreffenden Mitarbeiter die Schuld zuzuweisen. Gerade hier aber sollte man prüfen, inwieweit der Fehler auch durch

das betriebliche System bedingt war. Handelte der Unfallverursacher etwa in der Anna hme, er erfülle mit seinem Verhalten betriebliche Erwartungen – man denke etwa an die weit verbreitete Manipulation von Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Anlagen – muss dieser Aspekt mitberücksichtigt werden. Nur mit grundlegenden betrieblichen Änderungen wird es in solchen Fällen nämlich gelingen, dass Regeln künftig eingehalten werden.

➔ www.ukpt.de

© Aktuelle Meldungen © Psychologie in der Arbeitssicherheit: Warum verhalten wir uns so, wie wir uns verhalten? © Broschüre

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2013

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: Bayer. GUVV/UK Berlin

Inhaber und Verleger: Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, Braunschweigischer GUV, GUV Hannover, GUV Oldenburg, LUK Niedersachsen

Verantwortlich: Sven Broska

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München; Kristina Bollhorst (Tel. 0421/35012-23)

Anschrift: • Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, Konsul-Smidt-Straße 76a, 28217 Bremen
• Braunschweigischer GUV, Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig • Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover • GUV Oldenburg, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg • Landesunfallkasse Niedersachsen, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover

Bildnachweis: fotolia.de

Gestaltung: Mediengruppe Universal, München

Druck: Druckerei Grunenberg, Schöppenstedt

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

➔ kristina.bollhorst@unfallkasse.bremen.de

Kurzmeldung

Riskante Ablenkung im Straßenverkehr

Für viele Fußgänger oder Radfahrer ist Musik vom Kopfhörer ein Stück Lebensqualität. Wie gefährlich diese Beschallung im Straßenverkehr werden kann, bedenken sie nicht, wie Dr. Hiltraut Paridon vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) erklärt. Die Psychologin hat untersucht, dass die Ablenkung durch das Musikhören die Reaktionszeiten in kritischen Situationen deutlich, oft um über 50 %, verlängert. Ob man Stöpselkopfhörer oder Bügelkopfhörer verwendet, macht dabei keinen Unterschied, denn die Nutzer reagieren auf die schlechtere Schallabschirmung der offenen Systeme damit, dass sie die Lautstärke gegenüber den bequemen Stöpseln erhöhen. Dr. Paridon empfiehlt, als Fußgänger oder

Radfahrer im Interesse der eigenen Sicherheit entweder aufs Musikhören über Kopfhörer im Straßenverkehr zu verzichten oder auf Bus und Bahn umzusteigen. Das Webportal „Regel-gerecht“ klärt weitere Sicherheitsaspekte. So können Radfahrer, die durch laute Musik abgelenkt sind, andere Verkehrsteilnehmer gefährden, etwa Kinder oder Senioren. „Regel-gerecht“ möchte dazu anregen, Verantwortung für andere zu übernehmen, und beleuchtet die Hintergründe für typische Verhaltensweisen im Straßenverkehr.

➔ www.dguv.de

© Webcode: d165020 © Audio-Podcast Dr. Hiltraut Paridon vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG).

➔ www.regel-gerecht.de

© Informationen zur „Vorfahrt für Verantwortung“